
SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 21.09.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunkte war öffentlich.
Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren 14 anwesend.
Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 31.08.2023

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 31.08.2023, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge

2.1 Einleiten von Kieswaschwasser in den Schlammweiher auf den Grundstücken Fl.Nr. 58/2 der Gemarkung Niederdorf, Fl.Nr. 164/1 der Gmkg. Woringen und Fl.Nrn. 140/2 und 140/0 Tfl. der Gemarkung Dietratried

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum wasserrechtlichen Antrag auf Verfüllung des Schlammweihers im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 58/2 Gemarkung Niederdorf sowie Fl.Nr. 140/2 und 140/0 Tfl. Gemarkung Dietratried mit Kieswaschschlamm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

3. Beschlussfassung über den Kaufpreis für die Baugrundstücke im BG Dietratried "Am Schützenheim - Erweiterung" und Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe

Beschluss:

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke im BG Dietratried „Am Schützenheim“ – Erweiterung wird vom Gemeinderat mit 60 €/m² Grundstücksfläche zuzüglich Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Abgaben nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt ferner die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe (Bewerbungsverfahren) im Zeitraum vom 25.09.2023 bis einschließlich 17.11.2023 (= Bewerbungsfrist) mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsbogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

4. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a - 135c BauGB (Ausgleichsflächen-Kostenerstattungssatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen. Diese Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

5. Geschäftsordnung des Gemeinderates - Neufassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2020 – 2026.

Die Neufassung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 08.05.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

6. Bezuschussung privater Musikunterricht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinde gewährt 30 % Zuschuss für Musikunterricht über die Wolfertschwendener Musikanten bei qualifizierten Musiklehrern und bei privaten qualifizierten Musiklehrern, wenn der Unterricht über die Musikschule Memmingen nicht angeboten wird, auf die nachgewiesenen Ausbildungskosten.

Es wurden insgesamt 6 Anträge eingereicht. Die Bezuschussung beträgt 1.330,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0